

Uneinsichtige Mutter

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juli 2009 20:42

Zitat

Original von Sunrise1982

hallo,

ich glaube, ihr redet (un)bewusst an einander vorbei.

welche möglichkeiten gibt es denn die eltern zu sanktionieren, wenn es sich tatsächlich so verhalten sollte, dass die eltern den kindern "verbieten" strafarbeiten zu erledigen? jugendamt?

einfach 3 jahre abwarten, bis sich das problem in die weiterführende schule verlagert hat, kann ja nicht der königsweg sein....

Ig sunrise

Genau darum geht es mir.

Um den Eltern Druck zu machen, muss die ganze Sache sich natürlich auf einem gewissen Level abspielen. Eine nicht gemacht Strafarbeit ist sicher kein Grund, gegen die Eltern vorzugehen. Im vorliegenden Falle wurde ja aber die Vorgeschichte erörtert, die aus einer prinzipiellen Verweigerungshaltung gegenüber dem Erziehungsauftrag der Schule zu bestehen scheint. Ich kann nun den Eltern die Verantwortung aus der Hand nehmen, indem ich die Strafarbeit beim Nachsitzen erstellen lasse.

Verweigern die Eltern das immer noch, kommen sie nicht den Pflichten nach, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Dann muss man zum einen schauen, ob sich das Verhalten des Schülers ändert und ggf. weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen einleiten und zum anderen ein Bußgeldverfahren übers Ordnungsamt einleiten, wenn die Eltern keine Einsicht zeigen. Meines Wissens informiert das Ordnungsamt oft automatisch das Jugendamt. Ich denke, schon allein diese Maßnahmen aufzuzeigen und GLEICHZETIG klar zu machen, dass Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zum Wohl aller am Schulleben Beteiligten sind, reicht in den meisten Fällen.

Gerade im BEJ/BVJ-Bereich haben wir aber pro Schuljahr 2-3 Vorfälle, die beim Ordnungs- und Jugendamt landen.